

Mitteilung Nr. MIT-		/	(wird von 00 eingetragen)
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV des Stadtverordneten vom Thema:		AF - 7/2013 Horst Görmann der NPD 15.01.2013 Abgelehnte Asylbewerber zügig abschieben/Ihre Antwort vom 07.11.2012 auf meine Anfrage vom 10.09.2012 (MIT AF 50/2012)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0	

I. Die Anfrage lautet:

**Abgelehnte Asylbewerber zügig abschieben (NPD)
- Ihre Antwort vom 7.11.2012 auf meine Anfrage vom 10.09.2012 (MIT AF 50/2012)**

Jeder überschuldete Privathaushalt muß sich ganz genau überlegen, wofür er sein Geld ausgeben kann und wofür nicht. Das gilt selbstredend auch für eine überschuldete Kommune wie Bremerhaven. Nun gibt es notwendige bzw. unvermeidliche Ausgaben und solche, die das nicht sind. Im vorliegenden Fall bedeutet dies: Die Seestadt Bremerhaven ist verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Asylbewerbern sowie Kriegsflüchtlingen aufzunehmen und ihnen finanzielle Zuwendungen auf Hartz-IV-Niveau zu gewähren. Ferner hat jeder Asylbewerber einen Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren und darf sich währenddessen in unserer Stadt aufhalten. Es ist bekannt, daß nur eine kleine Minderheit von Antragstellern dann tatsächlich als politisch Verfolgte anerkannt wird und Kriege, vor denen die Menschen einst geflüchtet sind, ihr Ende gefunden haben. Ab diesem Zeitpunkt werden aus den oben skizzierten notwendigen und unvermeidlichen Ausgaben solche, für die es einen Handlungsspielraum gibt.

Und weil die Bremerhavener Bürger für den Lebensunterhalt all dieser Menschen aufkommen müssen, haben sie ein Recht darauf zu erfahren, um wie viele Menschen es sich handelt, woher sie kommen und in welcher Weise dieser Handlungsspielraum genutzt wird. Insofern war Ihre oben genannte Antwort unbefriedigend.

Ich frage deshalb den Magistrat:

1. Wie viele Asylbewerber leben derzeit in der Seestadt Bremerhaven?
1a) Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.
2. Wie viele Asylberechtigte leben derzeit in der Seestadt Bremerhaven?
2a) Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.

3. Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber leben derzeit in der Seestadt Bremerhaven?

3a) Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.

4. Wie viele der abgelehnten Asylbewerber haben dennoch einen Aufenthaltstitel erhalten und warum ist dieser erteilt worden?

4a) Bitte Rechtsgrundlage und Anzahl je Herkunftsland nennen.

Zu den Fragen 1. bis 4a): In seiner o. g. Antwort hat der Herr Oberbürgermeister behauptet, daß dazu keine Statistik geführt würde. Ich habe die Fragen daher zerlegt und gehe außerdem davon aus, daß der Magistrat über den Rechtsstatus der in seiner Stadt lebenden Flüchtlinge informiert ist. Deshalb sollte er mir die Fragen zumindest über die simple Addition der Einzelfälle beantworten können, wenn er darüber aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen keine Statistik führt.

Ich frage den Magistrat ferner:

5. Wie viele der abgelehnten Asylbewerber haben eine Duldung erhalten?

5a) Warum ist diese erteilt worden? Bitte Rechtsgrundlage und Anzahl je Herkunftsland nennen.

Wenn die Statistik keine Gründe nennt, bitte Einzelfallprüfung vornehmen.

5b) Die Duldung wird gemäß § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz von der obersten Landesbehörde angeordnet. Wird die Seestadt Bremerhaven bezüglich der auf ihrem Territorium lebenden Flüchtlinge in den Entscheidungsprozeß einbezogen?

5c) Wenn ja, gibt es dafür eine Rechtsgrundlage bzw. eine Vereinbarung zwischen dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven oder dergleichen?

Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie viele der rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber sind jährlich aus Bremerhaven in ihre Herkunftsländer abgeschoben worden? Zahlen, aufgeschlüsselt nach Nationalität, seit dem Jahr 2000 erbeten. Wenn die Abschiebestatistik keine Daten enthält, aus denen sich ergibt, ob es sich um abgelehnte Asylbewerber handelt, dann Zahlen anhand einer Einzelfallprüfung ermitteln.

7. Wie hoch war die jährliche Anerkennungs- u. Ablehnungsquote bei den Asylverfahren, welche die in Bremerhaven lebenden Asylbewerber betrafen? Zahlen (in Prozent), aufgeschlüsselt nach Nationalität, seit dem Jahr 2000 erbeten.

Auch wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung der Asylverfahren zuständig ist, muß Bremerhaven doch für die Folgekosten der dortigen Entscheidungen aufkommen. Insofern muß Bremerhaven über die Entscheidungen des Bundesamtes in Kenntnis gesetzt und sollten Sie daher in der Lage sein, mir diese Frage zu beantworten.

8. Wie viele Kriegsflüchtlinge leben derzeit in der Seestadt Bremerhaven?

8a) Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.

9. Wie viele Kriegsflüchtlinge leben derzeit in der Seestadt Bremerhaven, obwohl der Krieg in ihrem Heimatland bereits beendet ist?

9a) Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.

10. Aus welchen Gründen sind die unter 9. u. 9a) Genannten bisher nicht zur Ausreise aufgefordert worden? Bitte Rechtsgrundlage und Anzahl je Herkunftsland nennen.

11. Wie hoch ist der monatliche Betrag, den die Seestadt Bremerhaven für den Unterhalt der Kriegsflüchtlinge aufwendet? Zahlen für die Monate Januar bis August 2012 erbeten.

Zu den Fragen 8. bis 11.: In Ihrer o. g. Antwort haben Sie behauptet, darüber keine Statistik zu führen. Dabei muß bei jedem Zuwanderer, der bei der Bremerhavener Sozialbehörde einen Antrag auf Leistungen stellt, der Aufenthaltsstatus erfaßt werden. Anhand dessen sollten sie mir die Fragen 8. bis 11. und auch 1. bis 7. beantworten können.

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2013 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 6 bis 11:

Eine Einzelfallprüfung zu Zwecken der Statistik ist nicht durchführbar, da jede Ausländerakte oder Akte bei Leistungsberechtigten im Leistungsbezug einzeln durchgesehen und ausgewertet werden müsste. Die Akten sind nicht nach Aufenthaltsstatus, sondern nach Familiennamen sortiert. Daher ist es nicht möglich, über die in der Mitteilung vom 10.09.2012 beantworteten Fragen hinaus weitergehende Zahlen aufzuführen. Dies ist mit der vorhandenen Personalbemessung bei ca. 11.500 Bürgerinnen und Bürger in Bremerhaven mit Migrationshintergrund nicht zu leisten.

Zu der Frage 5b):

Ja, in einem lfd. fachlichen Austausch zwischen dem Senator für Inneres und Sport und dem Bürger- und Ordnungsamt.

Zu der Frage 5c):

Die Stadt Bremerhaven nimmt die ausländerrechtlichen Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahr.

Grantz
Oberbürgermeister